



Stadtspitze vom: 04.05.2018
Beschlussnummer: 030/2018

Drucksachen-Nr.: **2018/075/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Bereinigung niedergeschlagener Forderungen

Einreicher: 20.00 Amt für Finanzen und Beteiligungen, gez. Früh

Datum: 24.04.2018

Kosten: -

Haushaltsstelle: -

Mittel stehen zur Verfügung -

Ämterumlauf: Amt 30.00 – 26.04.2018 – gez. Schäfers
Amt 14.00 – 02.05.2018 – gez. Hauburg

Stellungnahmen

weiter an Stadtrat Ja

betrifft folgenden Ortsteil -

Unterschrift Amtsleiter 02.05.2018, gez. Früh

Unterschrift Beigeordneter 03.05.2018, gez. Kleine

Unterschrift Oberbürgermeister 04.05.2018, gez. i.V. Kleine

Beratungsfolge:

Finanz- und Immobilienausschuss 22.05.2018

Stadtrat 23.05.2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des RPA-Prüfberichtes 04/2016 erfolgt eine Bereinigung des niedergeschlagenen Forderungsbestandes der vergangenen fünfundzwanzig Jahre (Stand 12/2017).

Anhand der durch die Verwaltung festgelegten Kriterien zur Bereinigung erfolgt eine Ausbuchung der in der Anlage selektierten niedergeschlagenen Forderungen i. H. v. 3.009.856,92 €.

Begründung:

Aufgrund der Feststellungen des RPA im Prüfbericht 04/2016 zu den niedergeschlagenen Forderungen erfolgt eine Bereinigung des niedergeschlagenen Forderungsbestandes der vergangenen fünfundzwanzig Jahre auf Basis der Niederschlagungsliste des Jahres 2017. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden Kriterien erarbeitet und festgelegt, nach denen eine Bereinigung bzw. die endgültige Ausbuchung dieser Forderungen erfolgt. Damit wird auf weitere Beitreibungsversuche verzichtet, da diese Forderungen nicht mehr einbringlich sind bzw. der notwendige Verwaltungsaufwand den zu

erwartenden Ertrag überschreitet. Die beigefügte Anlage zur DS enthält die protokollarisch festgehaltenen Kriterien mit Erläuterung. Eine Übersicht mit allen niedergeschlagenen Forderungen je Kriterium wurde aufgrund des Umfangs nicht beigefügt, kann aber anonymisiert eingesehen werden.

Die Vorlage im Stadtrat erfolgt - wie bereits Ende des Jahres 2016 angekündigt - einerseits zur Information, insbesondere aber aufgrund des zu bereinigten Gesamtbetrages an niedergeschlagenen Forderungen i.H.v. 3.009.856,92 €. Künftig erfolgt eine Bereinigung der Niederschlagungslisten in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss

29 x Ja, 0 x Nein, 5 x Enthaltung

Datum

23.05.2018

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. i.V. Kleine